

# Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> BVZTö-062-2018 <b>Status:</b> öffentlich <b>Datum:</b> 08.05.2018
<b>Betreff:</b> Feststellung der Jahresrechnung der Stadt Zeulenroda-Triebes für das Haushaltsjahr 2016	
Fachdienst I Herr Födisch  Beratungsfolge: 18.06.2018 Hauptausschuss 27.06.2018 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes	

## Beratungsergebnis

Gremium:				am:		TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschlussvorschlag:	abweichender Beschluss:	

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Feststellung der Jahresrechnung 2016 der Stadt Zeulenroda-Triebes nach Durchführung der örtlichen Prüfung (§ 82 ThürKO) auf der Grundlage des § 80 Abs. 3 ThürKO in der jeweils geltenden Fassung.

## Beschlussbegründung:

Gemäß dem vorliegenden Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes beim Landratsamt Greiz hat die durchgeführte Prüfung der Jahresrechnung 2016 nicht zu Feststellungen geführt, die der Entlastungserteilung, gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO, entgegenstehen. Nach § 80 Abs. 5 dieser Rechtsverordnung können Mitglieder des Gemeinderates jederzeit im Fachdienst I der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes (Herr Födisch) den Prüfbericht einsehen.

Den Stadtratsmitgliedern wurden zur Einsichtnahme in den Jahresabschluss 2016 folgende Auszüge aus dem Prüfbericht ausgehändigt:

- Deckblatt
- Zusammenfassende Ergebnisse der Prüfung für das Jahr 2016 (Seiten 06 – 07)
- abschließende Beurteilung der Finanzlage (Seiten 57 - 59)
- Hinweis zur Feststellung Haushalt und Entlastung (Seite 59)

.....  
Unterschrift